

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 61 (1983)
Heft: 3

Rubrik: Zum Lachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die AHV ist ein Sozialwerk

Die AHV ist keine Versicherung, bei der Beiträge und Leistungen nach Risiko berechnet werden, sondern ein Sozialwerk, das Rücksicht nimmt auf Ehepaare, Familien, Witwen und Waisen. Es ist nur recht und billig, wenn sie auch auf die schwächere Konstitution der Frauen Rücksicht nimmt, vor allem jener Frauen, die grosse Solidaritätsleistungen erbringen und die ihre Kräfte unter der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt – oft verbunden mit jahrelanger Betreuung betagter Eltern oder invalider Geschwister – vorzeitig verbraucht haben.

Frau V. S. in Münsterlingen

Alleinstehende haben es schwer

Bitte auf keinen Fall das Rentenalter anheben. Ich schreibe aus Erfahrung. Ich habe so «planget» bis zur Rente. Man muss ja genug arbeiten, bis man 62 ist. Ich war am Abend manchmal so übermüdet, dass ich nur noch das Nötigste machen konnte.

Alleinstehende mit Kindern haben es oft noch schwerer.

Frau M. S. in Zürich

Alleinstehende Frauen nicht mehr belasten

Die Frau ist in jungen Jahren leistungsfähiger als der Mann, im Alter aber sinkt ihre Leistungskurve trotz höherer Lebenserwartung rascher als beim Mann, was verschiedene Untersuchungen beweisen. Darum gewähren die meisten Staaten den erwerbstätigen Frauen die Altersrente ohne Kürzung 5 Jahre früher als den Männern, obwohl auch in diesen Ländern die Rechtsgleichheit von Mann und Frau in der Verfassung verankert ist. Ledige Frauen, die das ganze Leben voll berufstätig sein müssen, beurteilen diese Frage anders als Frauen, die nach längerem Unterbruch in den Beruf zurückkehren oder die für ihren Lebensunterhalt und ihre Altersvorsorge nicht zeitlebens allein aufkommen müssen. Die sehr grosse Mehrheit von Frauen in untergeordneter Stellung sehen das Problem anders als Akademikerinnen, die relativ spät ins Berufsleben eintreten und gehobene Positionen bekleiden und die sich, wenn nötig, auch eine Hilfskraft leisten können. Die meisten ledigen Frauen können nur mit grösster Mühe ihre Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung durchhalten. Sie müssen auch dann voll berufstätig sein, wenn sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten kämpfen oder durch die Betreuung pflegebedürftiger Eltern zusätzlich belastet sind. Während die Arbeitslast der Hausfrau nach dem Heranwachsen der Kinder abnimmt, muss die Ledige bis zum letzten Tag im Existenzkampf stehen – sie darf nicht weniger leisten als die junge Kollegin. Darum hat sie von allen Frauen die kürzeste Lebenserwartung. Jeder Arbeitsunterbruch, jede Einschränkung der Arbeitszeit oder jede Aufgabe des Berufs vor Erreichung des AHV-Alters schmälert die für diese Frauen ohnehin kleine AHV-Rente. Diese Frauen leisten Solidaritätsbeiträge für die Ehefrauen und die Familien. Will die AHV die Schwächsten nochmals benachteiligen?

Frau C. G. in Basel

Redaktion Elisabeth Schütt

Zum Lachen

Ein Ehepaar verbringt die Ferien in England. Es übernachtet in einem alten Schloss, wo – so wird behauptet – ein Gespenst umgeht. Um Mitternacht hören sie ein seltsames Knarren. Da flüstert die Frau: «Geh' und sieh nach, ob es das Gespenst ist.» – «Geh lieber du, dein Englisch ist viel besser.»

Kräuterarznei aus elf
heilkräftigen Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

*) und für unterwegs: Zellerbalsam-Tabletten